

1. Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages vom 15.09.2021
2. Trink- und Abwasserverband Börde: Bekanntmachung der 4. Verbandsversammlung 2021 am 28.09.2021
3. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Hinweis auf die Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages vom 15.09.2021

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages vom 15.09.2021 auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblattbekanntmachungen/bekanntmachungen/> veröffentlicht wurden.

Haldensleben, 16.09.2021

gez. M. Stichnoth
Landrat

Verbandsgemeinde Westliche Börde

**Bekanntmachung
der Verbandsgemeinde Westliche Börde**

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Kroppenstedt 05/2021

Der Verbandsgemeinderat Westliche Börde hat in seiner Sitzung am 11.01.2021 in öffentlicher Sitzung den abschließenden Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplan Kroppenstedt 05/2021 gefasst. Gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde der Flächennutzungsplan mit Verfügung des Landkreises Börde vom 03.08.2021, AZ 2021-02331-st genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung ist die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Kroppenstedt 05/2021 wirksam.

Der Flächennutzungsplan einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung kann von jedermann in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 - 3 BauGB beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften des § 214 Abs. 2 BauGB über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Planes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gröningen, 19.08.2021



Fabian Stankewitz
Verbandsgemeindegemeindevorstand



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de

7472174-1

2 sp./240 mm